

# Wenkheimer Fahrzeugbasar

Preis (in EURO):

<b>Nr.</b> <small>(wird vom Veranstalter ausgefüllt)</small>
---

Zustand: gebraucht

Fahrzeuggattung: \_\_\_\_\_

Marke: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Der Käufer erkennt die Allgemeinen Bedingungen mit Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug an den Förderverein Evangelische Kirche Wenkheim e.V. an.



# Wenkheimer Fahrzeugbasar

Fahrzeugattung: \_\_\_\_\_

Marke: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Verkäufer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Verkäufers

[Mit Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen des Förderverein Evangelische Kirche Wenkheim e.V. hinsichtlich der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen zu]

Nr. (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Preis (in EURO):

**Abrechnung** (in EUR)  
(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

- Provision (15%):

= auszahlender Betrag:

## Hinweis:

Die Abrechnung der verkauften Fahrzeuge erfolgt **von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr.**

Nicht verkaufte Fahrzeuge **müssen bis 16:30 Uhr abgeholt** werden



# Wenkheimer Fahrzeugbasar

Fahrzeugattung: \_\_\_\_\_

Marke: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Verkäufer:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Verkäufers

[Mit Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen des Förderverein Evangelische Kirche Wenkheim e.V. hinsichtlich der Veranstaltung zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen zu]



Nr. (wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Preis (in EURO):

**Abrechnung** (in EUR)  
(wird vom Veranstalter ausgefüllt)

- Provision (15%):

= auszahlender Betrag:

**Hinweis:**

Die Abrechnung der verkauften Fahrzeuge erfolgt **von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr.**

Nicht verkaufte Fahrzeuge **müssen bis 16:30 Uhr abgeholt** werden

## **Allgemeine Bedingungen für den Fahrzeugbasar des Förderverein Evangelische Kirche Wenkheim e.V.**

1. Der Fahrzeugbasar (nachfolgend „Veranstaltung“) findet am Samstag, 25.03. 2023 in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr am Ev. Gemeindehaus, Herrenstr. 25, Wenkheim statt.
2. Der Verkäufer überlässt dem Förderverein im Rahmen der Veranstaltung durch Übergabe des näher spezifizierten Fahrzeugs mit entsprechenden Angaben (Fahrzeuggattung, Marke, Farbe, Verkaufspreis) in Kommission das Fahrzeug zum Verkauf.
3. Der Verkäufer versichert, dass er rechtmäßiger Eigentümer des Fahrzeugs ist und der Überlassung des Fahrzeugs zum Verkauf durch den Förderverein zustimmt.
4. Der Förderverein erhält vom Verkäufer für jedes vermittelte Fahrzeug eine Provision in Höhe von 15% des vom Verkäufer gegenüber dem Förderverein für das jeweilige Fahrzeug festgelegten Verkaufspreises.
5. Der Förderverein übernimmt für die Mangelfreiheit und Verkehrssicherheit der in Kommission vermittelten Fahrzeuge keine Haftung. Im Falle des Diebstahls eines Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen im Rahmen der Veranstaltung übernimmt der Förderverein mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ebenfalls keine Haftung.
6. Gekaufte Fahrzeuge sind vom Umtausch ausgeschlossen. Dem Käufer wird vor dem Kauf soweit möglich Gelegenheit gegeben, das Fahrzeug zu begutachten und zu testen.
7. Die Auszahlung des Kaufpreises abzüglich der Provision für den Förderverein erfolgt an den Verkäufer im Falle des Verkaufs des jeweiligen Fahrzeugs am Tag der Veranstaltung in der Zeit zwischen 16 Uhr und 16.30 Uhr am Veranstaltungsort.
8. Nicht verkaufte Fahrzeuge müssen vom Verkäufer am Tag der Veranstaltung bis spätestens um 16:30 Uhr am Veranstaltungsort wieder abgeholt werden. Sollte der Verkäufer sein im Rahmen der Veranstaltung nicht verkaufte Fahrzeug nicht bis spätestens um 16:30 Uhr am Tag der Veranstaltung am Veranstaltungsort abgeholt haben, wird der Förderverein das Fahrzeug am Veranstaltungsort vor dem Gebäude unbeaufsichtigt zurücklassen, ohne dass dies gegenüber dem Förderverein als vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten geltend gemacht werden kann.
9. Etwaige vom Verkäufer dem Förderverein überlassene persönliche Daten werden vom Förderverein ausschließlich zur Identifikation und Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer durch den Förderverein verwendet und nicht an Dritte, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers, weitergegeben.
10. Der Verkäufer erkennt diese Allgemeinen Bedingungen mit Übergabe des Fahrzeugs an den Förderverein an.
11. Der Käufer erkennt diese Allgemeinen Bedingungen mit Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug an den Förderverein an.